

Begründung:

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegt von einem Träger der freien Jugendhilfe ein Antrag auf Verstetigung der Sonderöffnungszeit im Frühdienst und im Mittagsdienst vor. Es entstehen keine Mehrkosten.

Markus Kindergarten: Verstetigung der bestehenden Sonderöffnungszeiten im Frühdienst von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr, sowie der Mittagsdienst von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit einer Fachkraft.

Generell ist in Emden seit Jahren festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit angewiesen sind, ist – wie in den Vorjahren - weiterhin steigend. Vielfach wird von Arbeitnehmer*innen Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss.

Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, so dass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Die Befristung von Sonderöffnungszeiten ist nicht mehr zeitgemäß und sollte grundsätzlich aufgehoben werden, um den Trägern eine verlässliche Personalplanung zu ermöglichen und eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie zu unterstützen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote hat Auswirkungen auf den Demografieprozess, da eine verlässliche Betreuung die Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglicht und Bildungsgerechtigkeit fördert.